

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/12/7073 Status: öffentlich Datum: 29.11.2012 Verfasser: Frau Katrin Pardun
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kalkhorst	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kalkhorst erfolgen aktuell ausschließlich über das Internet (Internetseite des Amtes Klützer Winkel). Informatorisch werden Veröffentlichungen in gemeindliche Schaukästen im Gemeindegebiet vorgenommen.

Nunmehr hat das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern aufgrund einer aktuellen OVG-Entscheidung mitgeteilt, dass öffentliche Bekanntmachungen nach dem BauGB nicht nur im Internet bekanntgemacht werden dürfen. Die Hauptsatzungen, die das bisher regeln, sind rückwirkend anzupassen. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde hat daraufhin die Gemeinde Kalkhorst aufgefordert, ihre Veröffentlichungsregelung bezogen auf die öffentlichen Bekanntmachungen nach dem BauGB rückwirkend zu ändern.

Die Verwaltung hat vor diesem Hintergrund anliegende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kalkhorst erarbeitet und legt den Satzungsentwurf nunmehr der Gemeindevertretung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kalkhorst.

Finanzielle Auswirkungen:

keine; Kosten der öffentlichen Bekanntmachung sind Bestandteil des Amtshaushaltes

Anlagen:

Satzungsentwurf

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung